



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (oberbuergermeister@stadt.bamberg.de)
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

München, 8. Januar 2025
G4-6745-1-715

**Ihr Schreiben vom 20. November 2024 betreffend die Zukunft des ANKERS
Oberfranken in Bamberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Starke,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 20. November 2024 betreffend die Zukunft
des ANKERS in Bamberg, in dem Sie unter anderem um Zusicherung der Kosten-
übernahme für die dezentrale Unterbringung an neuen Unterbringungsstandorten
in der Stadt Bamberg bitten.

Wir stehen bei der Asylunterbringung vor großen Herausforderungen. Als die Ge-
meinsame Erklärung im Jahr 2015 unterzeichnet wurde, gingen alle Beteiligten da-
von aus, dass der damalige Zustrom an Flüchtlingen eine vorübergehende Aus-
nahmeerscheinung sein würde. Neun Jahre später ist leider festzustellen, dass
sich die Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau
eingependelt haben. Zwar lagen die Zugänge 2024 unter den sehr hohen Zu-
gangszahlen der Jahre 2022 und 2023, letztlich sind sie aber immer noch zu hoch.

Die ANKER-Einrichtung in Bamberg kann daher gegenwärtig ebenso wenig ersatzlos wegfallen, wie die weiteren ANKER-Standorte, für welche ebenfalls im Jahr 2025 die ursprünglichen Mietverträge auslaufen. An den ANKER-Standorten in Unterfranken und Oberbayern sind wir diesbezüglich in guten und konstruktiven Gesprächen mit den dortigen ANKER-Kommunen und stehen kurz vor einvernehmlichen Verlängerungen bzw. haben diese teils schon erreicht. In der Oberpfalz und in Niederbayern gibt es für die ANKER keine Befristungen.

Auch im Regierungsbezirk Oberfranken brauchen wir sowohl für den Verwaltungsteil als auch für die Unterkunftsplätze eine Lösung über 2025 hinaus. Mir ist dabei nach wie vor sehr an einer für beide Seiten – den Freistaat Bayern und die Stadt Bamberg – guten und bezahlbaren Lösung gelegen.

Für den Freistaat Bayern sind bei der Frage der Zukunft des ANKERS Oberfranken in Bamberg und etwaiger Alternativen aus meiner Sicht zwei Punkte zentral: Dass der Bund seinen Beitrag zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen leistet, und dass die Lösung auch zu gegenüber dem Steuerzahler verantwortbaren Kosten führt. Dabei kommt es auch darauf an, ob die Stadt Bamberg überhaupt ein tragfähiges Alternativkonzept vorlegen kann, wie sie ihre ansonsten bestehende Verpflichtung zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerber im Falle eines Wegfalls des ANKERS erfüllen würde.

Es wäre meines Erachtens nur ehrlich, in der Debatte klar einzuräumen, dass die von der Stadt gewünschte dezentrale Unterbringung in der Tat Containerunterkünfte bedeutet, anstatt vage Unterbringungsmöglichkeiten auf dem privaten Wohnungsmarkt ins Spiel zu bringen. Die angedachte dezentrale Unterbringung würde damit im Übrigen auch noch einen schlechteren Standard darstellen, als die Festbauten der bisherigen ANKER-Einrichtung.

Bei dem Gelände, auf welchem sich der ANKER Oberfranken befindet, handelt es sich um eine dem Freistaat Bayern vom Bund mietzinsfrei zur Verfügung gestellte Bundesliegenschaft. Der Bund hat mehrfach betont, dass er mit der Zurverfügungstellung von Bundesliegenschaften einen „wesentlichen Beitrag“ zur Bewältigung des Migrationsgeschehens leistet. Leider müssen wir feststellen, dass dies praktisch auch der einzig nennenswerte Beitrag des Bundes ist, und selbst hier erfah-

ren wir viel zu wenig Unterstützung. Die Zahl der für die Asylunterbringung überlassenen Bundesliegenschaften ist trotz aller Ankündigungen des Bundes sehr überschaubar. Eine andere, mietzinsfrei überlassene und als ANKER geeignete Bundesliegenschaft ist in Oberfranken derzeit nicht vorhanden.

Gerade weil der Bund hier im Wort steht und wenig Zählbares geleistet hat, gehe ich davon aus, dass der Bund im Fall des ANKER Oberfranken einer Verlängerung des Mietvertrags zustimmen würde. Diesbezüglich möchte ich vorsorglich die vom Bund ausgerufene Nutzungsreihenfolge in Erinnerung rufen: an erster Stelle stehen bundeseigene Bedarfe (wie in Bamberg die Bundespolizei), gefolgt von Nutzungen zu Asylzwecken durch den Freistaat Bayern. Erst an dritter Stelle steht das sog. „Erstzugriffsrecht der Kommunen“. Die Aufgabe der ehemaligen US-Kaserne in Bamberg für den dringend benötigten ANKER Oberfranken würde vor diesem Hintergrund das Signal an den Bund senden, dass der Freistaat Bayern und seine Kommunen nicht auf Unterstützung durch den Bund angewiesen sind. Das kann weder im Interesse des Freistaats noch der Stadt Bamberg sein.

Klar ist: Es wird auch künftig ein leistungsfähiger ANKER Oberfranken erforderlich sein. Ein auf dem freien Markt zu akquirierender Ersatz des ANKERs an einem Standort als Eins-zu-Eins-Ersatz des Bamberger ANKERs steht im Regierungsbezirk Oberfranken allerdings nicht zur Verfügung. Die Anmietung einer Freifläche und die Errichtung eines vergleichbaren ANKERs zzgl. Erstherrichtungs-, Bau- sowie ggf. auch Erschließungskosten dürfte den Freistaat Bayern nach unseren Schätzungen einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Diese Kosten wären gegenüber den bayerischen Steuerzahlern nicht vertretbar.

Stattdessen müsste der ANKER Oberfranken in ein Verwaltungsgebäude mit geringer Unterbringungskapazität sowie mehrere Unterkunftsdependancen aufgespalten werden. Für ein solches Verwaltungsgebäude mit zusätzlicher Unterbringungskapazität von 100 - 200 Plätzen sind alternativ Neubaukosten in Höhe von rd. 20 Mio. EUR oder jährliche Mietkosten (ohne Nebenkosten) von rd. 385.000 EUR zu veranschlagen. Für die zusätzlich erforderlichen Unterkunftsdependancen ist mit jährlichen Mietkosten zwischen rd. 2,5 Mio. EUR und 3,5 Mio. EUR zu rechnen. Hinzu kämen hohe Kosten für die in Bamberg zu schaffenden dezentralen Unterkünfte. Insgesamt ergeben sich bei einer Aufgabe des ANKERs Oberfranken für den Freistaat Bayern dadurch Mehrkosten

zwischen rd. 2,9 Mio. EUR und 3,9 Mio. EUR pro Jahr nur für Mietkosten für Ersatzobjekte. Auch ein ANKER mit mehreren Standorten würde also den bayerischen Staatshaushalt massiv belasten.

Es geht mir aber nicht allein darum, den bayerischen Steuerzahler vor unnötigen und hohen Ausgaben zu schützen. Es ist mir auch sehr wichtig, die Interessen der Bamberger Stadtbevölkerung bestmöglich zu wahren. Dabei möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Freistaat Bayern die in der Gemeinsamen Erklärung sowie dem Nachtrag zur Gemeinsamen Erklärung zum ANKER Oberfranken enthaltenen Unterstützungsleistungen alle erbracht hat und auch darüber hinaus der Stadt Bamberg entgegengekommen ist.

Die in der gemeinsamen Erklärung und deren Nachtrag vereinbarten Zusagen und Förderungen wurden – soweit die Stadt Bamberg diese denn auch beantragt hat – gewährt. So wurden beispielsweise die Regelbelegungsobergrenze auf 1.500 Plätze reduziert und Teilbereiche aus der Liegenschaft des ANKERs wie die Pines Housing und Boarding Häuser herausgelöst und zum Erwerb durch die Stadt an die BlmA übergeben. Die Unterstützung bei der Anbindung an das Medical Valley einschließlich Ansiedelung des Medical Valley Centers auf dem Gebiet der freigegebenen Lagarde-Kaserne ist auf gutem Weg. Dort waren auch deutlich erhöhte staatliche Zuschüsse beim Digitalen Gründerzentrum möglich. Zudem konnten der Stadt Bamberg in den Jahren 2014 bis 2024 insgesamt rund 64,6 Mio. EUR an Städtebauförderungsmitteln bewilligt werden, damit rund 16,3 Mio. EUR mehr, als dies dem Regelfördersatz (60 %) entspricht. Ähnlich wohlwollend wurde in anderen Förderbereichen verfahren (z. B. Schul- und Kitabau, Straßenbau). Außerdem wurde der Stadt Bamberg im Jahr 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 500.000 EUR zugestanden, um die der Stadtverwaltung anfallenden Mehrkosten abzugelten.

Der Freistaat Bayern unterstützte die Stadt Bamberg zudem durch die anteilige Finanzierung am Geh- und Radweg entlang der Pödeldorfer Straße sowie durch die (bayernweit einzigartige) Einrichtung des sog. AEO-Shuttles.

Es kann deshalb nicht bestritten werden, dass der Freistaat Bayern sich während der Laufzeit des ANKERs Oberfranken an getroffene Vereinbarungen gehalten hat und der Stadt Bamberg sogar darüber hinaus weit entgegengekommen ist. Der

Freistaat Bayern hat die Anliegen der Stadt Bamberg stets ernst genommen und im Rahmen seiner Möglichkeiten Abhilfe geschaffen.

Auch in Bezug auf die Größe des ANKERs ist der Freistaat der Stadt Bamberg weit entgegengekommen: Ursprünglich standen auf dem ANKER-Gelände 4.500 Bettplätze in 20 Wohngebäuden zur Verfügung. Davon wurden 2016 vier Gebäude an die Bundespolizei abgegeben, wodurch die theoretische Kapazität auf 3.400 Bettplätze sank. 2019 wurden zudem der Wendehammer sowie ein für einen städtischen Spielplatz vorgesehener Grünstreifen aus dem ANKER-Gelände herausgelöst und an die Stadt übergeben. Die genannte Regelbelegungsobergrenze von 1.500 Bettplätzen wurde, bis auf Ausnahmen in den Krisenjahren 2022 und 2023 (Ukraine-Flüchtlinge), eingehalten:

Stichtag	Belegung des ANKER Oberfranken
31.12.2015	rd. 1.250
31.12.2016	rd. 1.350
31.12.2017	rd. 1.400
31.12.2018	rd. 1.350
31.12.2019	rd. 1.300
31.12.2020	rd. 1.100
31.12.2021	rd. 1.350
31.12.2022	rd. 2.450
31.12.2023	rd. 2.100
29.11.2024	rd. 1.300

Die genannten Regelbelegungsobergrenzen und die damit einhergehende Planbarkeit würde es ohne den ANKER für die Stadt Bamberg nicht mehr geben. Bei einer dezentralen Unterbringung ist stattdessen mit einem aufwachsenden Unterbringungsbedarf zu rechnen. Denn diejenigen Asylbewerber, denen ein Schutzgrund zuerkannt wird, verbleiben regelmäßig in der Stadt und oft mangels Wohnraum in der Unterkunft. Drei Jahre nach der Anerkennung endet jedoch die Anrechnung Anerkannter auf die Quote mit der Folge, dass der Stadt – wie allen anderen Nicht-ANKER-Standorten auch – dann neue Asylbewerber zugewiesen werden.

Die Stadt Bamberg hat zuletzt wiederholt auf die ANKER-bedingte Quotenübererfüllung und die dadurch entstehende Belastung verwiesen. Diese Belastung, die allerdings auch viele andere Kommunen in Bayern tragen, erkenne ich ausdrücklich an. Es steht allerdings in einem deutlichen Widerspruch, sich einerseits auf erfüllte Quoten zu berufen und sich andererseits wie die Stadt Bamberg zum „Sicheren Hafen“ für Flüchtlinge zu erklären. So hat die Stadt Bamberg in der Stadtrats-sitzung vom 10. Juli 2019 ausdrücklich beschlossen, sich zu ihrer humanitären Verantwortung zu bekennen und bekräftigt, dass sie bereit sei, eine angemessene Anzahl aus Seenot geretteter Menschen aufzunehmen. Diesen Beschluss hat der Stadtrat im Jahre 2020 sogar nochmals bekräftigt. Dabei ging es stets um freiwillige, d. h. über die Quote nach der Asyl-durchführungsverordnung (DV-Asyl) hinausgehende Aufnahmeverpflichtungen. Dazu bekennt sich die Stadt Bamberg nach den im Internet enthaltenen Beiträgen zu „Sicherer Hafen/Seebrücke“ nach wie vor.

Unabhängig davon kämen durch die Aufgabe der US-Kaserne und die Verlagerung auf zahlreiche dezentrale Unterkünfte auf die Stadt Bamberg hohe Mehrkosten zu. Insbesondere die städtische Infrastruktur steht, jedenfalls nach unserer Einschätzung, bei der Schaffung von rund 1.000 neuen Plätzen in dezentralen Asylunterkünften vor immensen Herausforderungen und Kosten.

Für die Beschulung, die bislang im ANKER stattfindet, ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 420.000 bis 500.000 EUR für jedes kommende Schuljahr zu rechnen. Hinzu kommen Mehrkosten für die Kinderbetreuung in einer Größenordnung von jährlich ca. 500.000 EUR alleine für die zusätzlichen Betriebskosten. Ich gehe davon aus, dass zudem Kinderbetreuungseinrichtungen erst errichtet werden müssten. Hier schätzen wir den der Stadt Bamberg verbleibenden Anteil an den Investitionskosten im besten Fall auf rund 1,3 Mio. EUR – sofern die Stadt Bamberg den Höchstsatz der zu beantragenden Fördermittel erhält. Die Stadt Bamberg müsste also pro Jahr knapp eine Million zusätzlicher Haushaltsmittel bereitstellen und kurzfristig zusätzlich Investitionskosten im Millionenbereich stemmen. Sie unterfallen nicht dem Bereich der Kostenerstattung nach Art. 8 Abs. 1 AufnG und sind alleine von der Stadt Bamberg zu schultern. Natürlich ist es Sache der Stadt Bamberg, wie sie ihre Mittel einsetzt und wo sie Verbesserungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erreichen will. Ich darf aber anmerken, dass mich mittlerweile viele Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Stadt erreichen, die die

Sinnhaftigkeit dieser völlig vermeidbaren Mehrausgaben nicht nachvollziehen können. Ob die Mehrkosten für eine dezentrale Unterbringung in der Stadt Bamberg notwendig und damit erstattungsfähig im Sinne des Art. 8 Abs. 1 AufnG sind, darf zum jetzigen Zeitpunkt zumindest bezweifelt werden. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise verbietet es sich, ein kostenfrei zur Verfügung gestelltes Objekt aufzugeben und stattdessen erhebliche Mittel für eine Ersatzbeschaffung aufbringen zu müssen. Letztlich wäre dies anhand konkret geplanter Asylunterkünfte zu prüfen. Konkrete Planungen sind uns bislang nicht bekannt.

Ferner möchte ich klarstellen, dass bei dezentraler Unterbringung dieselben Regeln wie überall in der Anschlussunterbringung gelten würden. Derzeit werden die im ANKER Oberfranken untergebrachten Personen 24/7 von Verwaltungspersonal und einem Sicherheitsdienst betreut. Zusätzlich unterstützen die Mitarbeitenden der Flüchtlings- und Integrationsberatung die Bewohnerschaft. Sowohl die Einsatzzeiten als auch der Personalschlüssel für alle drei Dienstleistungen sind in der Anschlussunterbringung gegenüber dem ANKER deutlich reduziert, da in der Anschlussunterbringung auf die Eigenverantwortlichkeit und Integration der Bewohner gesetzt wird. Möchte die Stadt Bamberg hier einen höheren Standard, muss sie ihn selbst finanzieren. Auch dies sollte Eingang in die innerstädtische Debatte finden, damit Ihre Bürgerinnen und Bürger Vor- und Nachteile Ihrer Planungen ehrlich abschätzen können.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, es würde mich sehr freuen, wenn wir weiterhin im Gespräch bleiben und eine für beide Seiten vertretbare und bezahlbare Lösung finden. Wohnraum im Bestand für 1.000 Asylbewerber anzumieten, erscheint mir angesichts der Lage auf dem Bamberger Wohnungsmarkt allerdings utopisch. Und selbst wenn dies unwahrscheinlichenfalls gelänge, würde der Bamberger Stadtbevölkerung Wohnraum für 1.000 Menschen entzogen. Dies hielte ich auch für sozial unverträglich. Die Realisierung des Stadtentwicklungskonzepts würde ja erst Jahre später eine Teilkompensation ermöglichen.

Von der Vorlage eines stimmigen Konzepts ist die Stadt Bamberg noch weit entfernt. Bislang hat die Stadtverwaltung einfach ein Sammelsurium von Freiflächen benannt. Ob diese objektiv für eine Containerunterkunft geeignet sind, welche Erschließungsmaßnahmen notwendig wären, wie viele Plätze wo und mit welchen Containermodulen realisiert werden sollen, scheint alles noch ungeklärt.

Wir gehen bei der Schaffung von rund 1.000 zusätzlichen Plätzen in dezentralen Asylunterkünften in Bamberg von Kosten in Höhe von 5 bis 6 Mio. EUR pro Jahr aus. Es dürfte daher leicht nachvollziehbar sein, dass ich hierfür keine Blanko-Kostenübernahme zusagen kann. Wir sehen daher weiter die Stadt am Zug, ein in sich stimmiges, bezahlbares Konzept zur dezentralen Unterbringung in der Stadt Bamberg vorzulegen. Da Sie mir schon für September 2024 die Vorlage eines Konzepts versprochen, bin ich etwas verwundert, wie wenig weit gediehen die städtischen Planungen sind. Nachdem Sie die Bürgervereine gebeten haben, ebenfalls bis 8. Januar zu den Dezentralisierungsplänen Stellung zu nehmen, wäre ich dankbar, wenn Sie mich über das Ergebnis möglichst bald informieren würden, denn bislang entnehme ich der lokalen Presse sehr viel Kritik aus der Bürgerschaft am Dezentralisierungskonzept.

Ich darf Sie darüber hinaus bitten, mir nun rasch ein Konzept vorzulegen, das konkrete Unterkünfte (genaue Standorte, Platzzahl, notwendige Erschließungsmaßnahmen) einschließlich valider Kostenschätzungen (Investitionskosten und Betriebskosten) und einem Realisierungsfahrplan enthält, oder anderenfalls doch die Verlängerung der mietzinsfreien Nutzung der ANKER-Einrichtung zu vereinbaren. Für letzteres spricht auch, dass im Rahmen der anstehenden Bundestagswahl insbesondere von CDU und CSU Konzepte zur deutlichen Reduzierung der Flüchtlingszahlen vorgeschlagen werden. Sollten diese nach der Wahl eine Mehrheit im Bundestag finden, könnte der Bedarf an Flüchtlingsunterkünften neu bewertet werden.

Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

